

Datum:

Vor- u. Nachname

Straße/Hausnummer

PLZ/ Wohnort

Amtsgericht Rostock
-Insolvenzabteilung-
Zochstraße 13
18057 Rostock

Erteilung einer Negativbescheinigung für eine natürliche Person

Das Amtsgericht Rostock erteilt auf Antrag eine Negativbescheinigung über das Nichtvorliegen eines Insolvenzverfahrens oder Insolvenzantrages zum Nachweis geordneter wirtschaftlicher Verhältnisse gegenüber anderen Stellen. Hierfür wird eine Gebühr in Höhe von € 15,00 (Ziff. 1501 des Kostenverzeichnisses zum Justizverwaltungskostengesetz) erhoben.

Die Kostenrechnung wird durch das Landesamt für Finanzen Mecklenburg-Vorpommern übersandt.

Bei schriftlicher Antragstellung wird um Übersendung des ausgefüllten Antrags und zusätzlich um Beifügung einer Kopie des Personalausweises oder Reisepasses mit Meldebescheinigung gebeten.

Ich beantrage die Erteilung einer Negativbescheinigung über das Nichtvorliegen eines Insolvenzverfahrens oder Insolvenzantrages beim Amtsgericht Rostock.

Vor-und Nachname	
Geburtsdatum	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	

(Unterschrift)

Anlagen: ☐ Kopie Personalausweis
 ☐ Kopie Reisepass/Kopie Meldebescheinigung